



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	9
Bekanntmachungen	9
Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel am 5. März 2017 – Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge	9
Öffentliche Ausschreibungen	10
Impressum	10

Bekanntmachungen

Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel am 5. März 2017 – Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Januar 2017 folgende Wahlvorschläge zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel am 5. März 2017 zugelassen:

1.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD
Herr Geselle, Christian, geb. 1976 in Kassel,
wohnhaft Glöcknerpfad 7, 34134 Kassel
2.
Christlich Demokratische Union Deutschlands –
CDU
Herr Kalb, Dominique, geb. 1971 in Weimar,
wohnhaft Zwehrener Weg 78, 34121 Kassel
3.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE
Frau Koch, Eva, geb. 1962 in Braubach,
wohnhaft Lambertweg 24, 34128 Kassel
4.
Kasseler Linke für Arbeit und soziale
Gerechtigkeit – KASSELER LINKE
Herr Cakir, Murat, geb. 1960 in Istanbul,
wohnhaft Pestalozzistraße 36, 34119 Kassel
5.
FREIE WÄHLER Kassel – FREIE WÄHLER
Herr Dr. Hoppe, Bernd, geb. 1960 in Kassel,
wohnhaft Sängelsrain 7 E, 34128 Kassel

Kassel ist online

Social Media Newsroom: www.smnr.kassel.de



6.
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz,
Elitenförderung und basisdemokratische
Initiative - Die PARTEI
Herr Spindler, Matthias, geb. 1991 in Augsburg,
wohnhaft Leipziger Straße 135, 34123 Kassel

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 15 Abs. 4
in Verbindung mit § 45 Abs. 5
Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 26
Kommunalwahlordnung (KWO).

Kassel, 9. Januar 2017
Stadt Kassel – Der Wahlleiter für die
Kommunalwahl

gez.
Uwe Fricke
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher
Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für
Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in
Millionenhöhe. Während private Unternehmen
ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben
können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche
Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der
vergaberechtlichen Bestimmungen in
transparenten Verfahren an geeignete Bieter.
Dazu nutzt sie eine elektronische
Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen
mit allgemein verfügbaren elektronischen
Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei
herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der
Name schon sagt – öffentlich
bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die
Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als
Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de)
von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im

"Supplement zum Amtsblatt der Europäischen
Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese
Bekanntmachungen in der Online-Version des
Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf
der Plattform TED (tenders electronic daily)
unter
<http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden
Sie außerdem auf den städtischen
Internetseiten unter [http://www.stadt-
kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/](http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/) getrennt
nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel,
Herstellung, Druck, Redaktion und
Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8,
34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne
Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail:
amtsblatt@kassel.de, Internet:
www.amtsblatt.kassel.de

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro
(ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro
Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro
Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro
Versandkosten über Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung
des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im
Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres
über die Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen
der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die
Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils
donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden
rechtzeitig bekannt gegeben.